

Sparmöglichkeiten im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020



Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2017	Ansatz 2018	Reg.-Vorl. 2019	Änderung BdSt 2019	BdSt-Vorschlag 2019	Reg.-Vorl. 2020	Änderung BdSt 2020	BdSt-Vorschlag 2020	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
Einzelplan 01 Landtag													
1	01 01	411 72	Leistungen an die Mitglieder des Landtags nach dem Abgeordnetengesetz und dem Abgeordnetenentschädigungsgesetz	15.395.305	16.466.000	17.650.000	-167.000	17.483.000	18.000.000	-198.000	17.802.000	ffd. Nr. 1, Entschädigungen: Ansatz 2019: 8.574.000 Euro, Ansatz 2020: 8.917.300 Euro	Aufgrund der stufenweise bis 2020 erfolgenden Erhöhung der Abgeordneten-Diäten auf das Niveau der Besoldungsgruppe A 16 gemäß § 5 Abs. 1 AbgGRhPf sind zusätzliche Diätenerhöhung durch eine Indexierung unangemessen. Die geplante Indexierung würde die Diäten um weitere 2,1 % in 2019 und um 2,4 % in 2020 erhöhen. Diese Erhöhung wird aber erst durch Beschluss des Landtages wirksam, d.h. ist nicht zwangsläufig. Die indexierte Diäten-Erhöhung sollte ferner aus dem Abgeordnetengesetz gestrichen werden.
2	01 01	531 02	Besuchergruppen und Öffentlichkeitsarbeit	317.583	360.500	421.000	-83.000	338.000	424.000	-83.000	341.000	Darin enthalten sind die Kosten zur Erstellung eines Landtags-Pressespiegels in Höhe von 83.000 Euro pro Jahr (2017/2018: jeweils 60.000 Euro).	Die Fraktionen erstellen Pressespiegel nach eigenem Bedarf, daher ist ein zusätzlicher Landtags-Pressespiegel überflüssig. Dieser sollte mit Wirkung ab 2019 eingestellt werden.
3	01 01	533 13 (neu)	Online-Kommunikation	0	0	31.700	-31.700	0	31.700	-31.700	0	Veranschlagt sind Aufwendungen für die Online-Kommunikation in den Sozialen Medien.	Eine Verstärkung der Social-Media-Präsenz des Landtages ist vom Sinn her sehr fragwürdig. Immerhin berichten die Fraktionen bereits ausführlich über ihre Arbeit im Landtag. Was die Landtagsverwaltung darüber hinaus für notwendig hält, kann im Rahmen ihrer bisherigen Pressestelle erfolgen. Insofern sollte der neue Titel gestrichen werden.
4	01 01	685 08	Praktikantenvermittlungsstelle beim "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e. V."	23.000	23.000	23.000	-23.000	0	23.000	-23.000	0		Die Praktikantenvermittlungsstelle ist bereits im Titel "Zuschuss an den Trägerverein "Haus Rheinland-Pfalz in Dijon e.V." (0101-685 05) veranschlagt.
Einzelplan 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei													
5	02 01	529 01	Verfügunsmittel	50.175	86.900	85.200	-19.800	65.400	85.200	-19.800	65.400	Veranschlagt zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Alleine die Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin belaufen sich auf 69.800 Euro pro Jahr.	Gemessen an den Verfügungsmitteln mehrerer anderer Ministerpräsidenten sind jene in Rheinland-Pfalz unangemessen hoch. Eine Anpassung auf 50.000 Euro entspricht etwa dem hessischen Niveau (jeweils 51.600 Euro in den Jahren 2017-2019).
6	02 01	531 01	Presse und Information	105.576	190.000	680.000	-480.000	200.000	680.000	-480.000	200.000		Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Hohe Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind immer auf ihre Erforderlichkeit hin zu prüfen. Eine Reduktion auf 200.000 Euro pro Jahr entspräche dem leicht erhöhten Niveau von 2018 und wäre sogar doppelt so hoch wie das ist 2018. Für den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Europaministerkonferenz gibt es den separaten Titel "Europaangelegenheiten" (0201-536 04).
7	02 01	536 01	Werbung für das Land Rheinland-Pfalz	97.406	25.000	24.500	-24.500	0	24.500	-24.500	0	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Werbung für das Land Rheinland-Pfalz. Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Zuschüsse für geeignete Veranstaltungen Dritter gewährt werden.	Placebo-Politik / Die Ausgabenhöhe ist für nennenswerte Werbeaktionen viel zu gering. Ferner investiert das Land bereits Millionenbeträge in die Bewerbung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Rheinland-Pfalz (Titel 0375-686 31 & 0802-686 19). Dieser Titel sollte daher komplett gestrichen werden.
8	02 01	546 01	Sachaufwand für die Förderung des Ehrenamts	416.445	291.800	691.800	-191.800	500.000	691.800	-191.800	500.000	Aus den veranschlagten Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt bzw. ersetzt werden.	Gemessen am Ist 2017 und Ansatz 2018 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Für 2019/2020 sollten daher je eine Ausgabenhöhe von 500.000 Euro ausreichen. Zudem ist Titel 684 10 (Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamts) deutlich erhöht, der deckungsfähig zu 546 01 ist. Außerdem gibt es in anderen Einzelplänen eine Vielzahl an Positionen zur Förderung des Ehrenamts, die gleichfalls erhöht wurden.
9	02 01	681 04	Spenden bei außergewöhnlichen Notständen	11.600	12.600	12.600	-12.600	0	12.600	-12.600	0	Die Mittel stehen der Ministerpräsidentin zur Verfügung, um Sofortmaßnahmen bei bestehenden Notlagen für betroffene Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.	Deutschland besitzt ein gut ausgebautes Sozialsystem und vielfältige karitative Organisationen. Insofern sind Almosen aus der Landeskasse, die willkürlich von der Ministerpräsidentin bewilligt werden, unnötig. Zumal dieser Betrag auch nur einer kleinen Anzahl von Menschen zugute käme, da sich wohl "außergewöhnliche Notstände" kaum mit zwei- bis dreistelligen Spendenbeträge beheben lassen.
10	02 01	684 01	Zuschüsse zur Förderung staatsbürgerlicher Bildung	212.640	222.800	218.300	0	218.300	218.300	-218.300	0	Die Zuschüsse gehen vornehmlich an parteinahe Stiftungen (z.B. Friedrich-Ebert-Stiftung und Konrad-Adenauer-Stiftung) .	Die parteinahen Stiftungen erhalten bereits vom Bund insgesamt über 580 Mio. Euro pro Jahr (siehe Bundestag-DS 19-503). Deswegen ist eine zusätzliche Landesförderung unnötig und sollte ab 2020 komplett gestrichen werden.
11	02 01	684 08	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz	238.656	279.500	279.500	0	279.500	279.500	-279.500	0	Die Zuschüsse gehen vornehmlich an die Jugendorganisationen der Parteien. Maßgeblich für die Gewährung und Verwendung der Zuschüsse sind die Richtlinien des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juni 1998.	Die Mutterparteien der Jugendorganisationen werden bereits großzügig vom Bund finanziert. Deswegen ist eine zusätzliche Landesförderung unnötig und sollte ab 2020 komplett gestrichen werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2017	Ansatz 2018	Reg.-Vorl. 2019	Änderung BdSt 2019	BdSt-Vorschlag 2019	Reg.-Vorl. 2020	Änderung BdSt 2020	BdSt-Vorschlag 2020	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
Einzelplan 03 Ministerium des Innern und für Sport													
12	03 02	684 29	Pauschaler Aufwendungsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	5.363.117	6.010.200	6.471.900	-1.071.900	5.400.000	6.471.900	-1.071.900	5.400.000		Laut Bericht des Rechnungshofes kam es in den vergangenen Jahren beim Landessportbund zu verschwenderisch hohen Personalausgaben, z.B. für eigentlich nicht benötigtes Personal und willkürliche Zuschläge. Pro Jahr hätten Beträge in Millionenhöhe bei einer gewissenhaften Personalpolitik eingespart werden können. Die Minimal-Konsequenz aus den Missständen sollte eine Deckelung des pauschalen Aufwendungsersatzes auf dem Niveau des Ist 2017 sein.
13	03 02	685 02	Zuschüsse für Kommunal- und Staatspolitische Schulung für den ehrenamtlichen Gemeindedienst sowie Schulung der hauptamtlichen Bediensteten und des Beamtennachwuchses der Gemeinden und Gemeindeverbände	202.910	267.300	267.300	0	267.300	267.300	-267.300	0	Die Zuschüsse gehen vorwiegend an die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien.	Die Parteien erhalten über die Parteienfinanzierung bereits ausreichend Mittel, so dass eine zusätzliche Bezuschussung an deren kommunalpolitischen Vereinigungen ab 2020 entfallen kann. Die Schulung für den ehrenamtlichen Gemeindedienst kann alternativ aus einem der vielen Titel zur Förderung des Ehrenamtes erfolgen.
14	03 24	422 01 428 01 511 04 511 05 527 03 812 05 812 13	Summierte Personal- und Sachausgaben für das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz	2.091.058	2.226.700	2.166.000	0	2.166.000	2.209.300	-2.209.300	0	Die Summe der jeweiligen Personal- und Sachausgaben basieren auf einer Auskunft des zuständigen Innenministeriums.	Es sollte nicht Aufgabe der Polizei sein, für die musikalische Unterhaltung zu sorgen. Das überflüssige Landespolizeiorchester sollte daher mit Wirkung zum Jahr 2020 aufgelöst werden. Den am Orchester beteiligten Polizisten steht es dann frei, im regulären Polizeidienst beschäftigt zu werden oder sich eine andere musikalische Anstellung zu suchen.
Einzelplan 06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie													
15	06 02	684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	7.326.326	10.850.700	8.550.000	-1.250.000	7.300.000	8.550.000	-1.250.000	7.300.000		Gemessen am Ist 2017 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Obgleich die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz mit rund 4,1 Prozent so niedrig liegt wie seit 1992 nicht mehr, verharren die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf einem sehr hohem Niveau. Das Ausgabenniveau von 2017 sollte ausreichend sein.
Einzelplan 07 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz													
16	07 02	684 01	Zuschüsse für Maßnahmen und zur Förderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes	39.606	47.000	47.000	0	47.000	47.000	-47.000	0	Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgedanken. Aus den Mittel können auch eigene und kommunale Maßnahmen durchgeführt werden.	Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Zumal die Einhaltung bestehender Gesetze nicht "beworkben" werden muss. Bestehende Maßnahmen sollten auslaufen und die Zuschüsse dann ab 2020 komplett gestrichen werden.
17	07 02	684 05	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	108.688	103.400	108.000	0	108.000	108.000	-108.000	0	Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen insbesondere Auslagen, Fahrtkostenersatz, Versicherungsschutz, Honorare und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden.	Die Sexualität von Menschen ist reine Privatsache, keine Landesaufgabe. Ferner gibt es zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bereits die "Zuschüsse zur Förderung des Ehrenamtes" (0201-684 10). Eine Sonderförderung ist daher nicht notwendig. Die Zuschüsse sollten ab 2020 komplett gestrichen werden.
18	07 02	686 03	Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung	0	38.700	37.900	0	37.900	37.900	-37.900	0	Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen des Landes durchgeführt werden.	Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Bestehende Maßnahmen sollten auslaufen und die Ausgaben des Titels ab 2020 komplett gestrichen werden.
19	07 03	684 08	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund	1.055.049	2.800.000	2.800.000	-1.800.000	1.000.000	2.800.000	-1.800.000	1.000.000	Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Aus den Mitteln können eigene Maßnahmen, auch Sachkosten, einschließlich Tagungen, Studien, wissenschaftliche Arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit sowie investive Maßnahmen finanziert werden.	Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes im Vergleich zum Ist 2017 vor. Erstens dürften die meisten Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz gemessen an bestehenden gesetzlichen Regelungen wohl keine Bleibeperspektive haben. Zweitens hat sich die Anzahl der "Menschen mit Migrationshintergrund" in Rheinland-Pfalz seit 2017 nicht so erhöht, um eine Verdreifachung der Mittel zu rechtfertigen. Drittens sind über die Hälfte der "Menschen mit Migrationshintergrund" deutsche Staatsbürger, so dass eine Sonderförderung prinzipiell fragwürdig ist. Viertens sollte die Sprach- und Berufsbildung im Vordergrund stehen. Eine Reduzierung der Ansätze auf das Niveau von 2017 ist daher angebracht. Wenn explizit Flüchtlinge gefördert werden sollen, sollte dies in der Titel-Bezeichnung präzisiert werden.
20	07 12	533 05	Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	390	8.800	20.000	0	20.000	20.000	-20.000	0		Placebo-Politik/ Mit diesem Ansatz kann keine nennenswerte Wirkung erzielt werden. Gemessen am Ist 2017 scheint es auch keinen Bedarf dafür zu geben. Insofern können die Ausgaben ab 2020 auch gleich ganz eingespart werden.
21	07 12	533 06	Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	239	6.000	5.800	0	5.800	5.800	-5.800	0	Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von eigenen Maßnahmen wie z.B. Tagungen, Workshops und Seminaren in Kooperation mit anderen Bildungsträgern zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden	Placebo-Politik/ Mit diesem Ansatz kann keine nennenswerte Wirkung erzielt werden. Gemessen am Ist 2017 scheint es auch keinen Bedarf dafür zu geben. Insofern können die Ausgaben ab 2020 auch gleich ganz eingespart werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2017	Ansatz 2018	Reg.-Vorl. 2019	Änderung BdSt 2019	BdSt-Vorschlag 2019	Reg.-Vorl. 2020	Änderung BdSt 2020	BdSt-Vorschlag 2020	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
22	07 12	684 01	Zuschüsse zu Ein-/Wiedereingliederungsprogrammen für Frauen in den Arbeitsmarkt	598.731	687.700	692.200	0	692.200	696.800	-696.800	0	Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden.	Für die Eingliederung in Arbeit von Männern und Frauen sind die Jobcenter mit einem weit größeren Budget zuständig. Da die Jobcenter in Rheinland-Pfalz wohl kaum geschlechterspezifische Diskriminierungen vornehmen, sind Sonderförderungen des Frauenministeriums unnötig. Zudem werden im Titel "Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen" (0602-684 19) bereits Millionenbeträge geschlechterunabhängig verausgabt. Die Zuschüsse sollten daher ab 2020 komplett gestrichen werden.
23	07 12	684 15	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen	90.830	215.400	218.000	0	218.000	220.600	-97.000	123.600	Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen und Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.	Die Förderung der erfolglosen Kompetenzstelle "Freiwillige Lohnstests" sollte ab 2020 eingestellt werden.
Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau													
24	08 01	531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	33.307	100.000	100.000	-40.000	60.000	100.000	-40.000	60.000	Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	Hohe Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind immer auf ihre Erforderlichkeit hin zu prüfen. Eine Reduktion auf 60.000 Euro pro Jahr wäre immer noch fast doppelt so hoch wie das Ist 2017.
25	08 01	533 03	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	20.734	39.200	39.200	0	39.200	39.200	-39.200	0		Placebo-Politik / Mit dieser Ausgabenhöhe ist keine nennenswerte Wirkung erzielbar. Ferner bieten Kammern und private Anbieter gleichfalls Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Die Ausgaben sollten daher ab 2020 komplett gestrichen werden.
26	08 01	546 52	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland	130.611	275.000	250.000	0	250.000	250.000	-250.000	0	Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.	Die Finanzierung solcher Programme sollte keine Landesaufgabe sein. Viele private Anbieter bieten Management-Programme an. Bei Interesse können ausländische Unternehmen diese für ihre Mitarbeiter in Anspruch nehmen - sei es auf Kosten des Unternehmens oder auf Kosten der Fach- und Führungskräfte. Die Ausgaben sollten daher spätestens ab 2020 komplett gestrichen werden.
27	08 01	546 53	Erstattung der Kosten der Kontaktstellen	47.348	100.000	100.000	0	100.000	100.000	-100.000	0	Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterhält das Land Kontaktstellen im Ausland. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.	Die Außenhandelskammern sind an über 140 Standorten in 92 Ländern präsent, um gleichfalls der deutschen Außenwirtschaftsförderung zu dienen. Insofern sind der Sinn und Nutzen der rheinland-pfälzischen Kontaktstellen äußerst fraglich. Eine Aufgabe ab 2020 wäre zu empfehlen.
28	08 02	546 56	Studien und Berichte zu Mittelstand und Dienstleistungswirtschaft	52.642	130.000	130.000	-77.000	53.000	130.000	-77.000	53.000	Veranschlagt sind Mittel für die Erstellung von Studien und Berichten, insbesondere über die aktuellen Entwicklungen zu Mittelstand und Dienstleistungen, wie den Mittelstandsbericht, dessen Erstellung gesetzlich vorgeschrieben ist.	Gemessen am Ist 2017 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Auch vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit kein Bedarf an so vielen Studien und Berichten zu Mittelstand und zur Dienstleistungswirtschaft bestand. Eine Reduktion auf das Niveau von 2017 sollte ausreichend sein.
29	08 02	686 66	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	7.000	7.000	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000	0	Mit der Zuwendung werden der Schmuck- und Edelsteinpreis sowie der Nachwuchswettbewerb für Edelstein- u. Schmuckgestaltung gefördert.	Die finanzielle Unterstützung einer privaten Preisverleihung sollte keine Landesaufgabe sein. Gewiss sind der Bundesverband der Edelstein- und Diamantindustrie sowie die hinter ihm stehenden Unternehmen solvent genug, so dass die Zuwendungen komplett gestrichen werden können.
30	08 11	891 21	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	1.763	110.000	110.000	-110.000	0	110.000	-110.000	0	Veranschlagt sind Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 3) zur Ertüchtigung der Strecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn. Zur Ausfinanzierung können auch Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG) verwendet werden.	Die angedachte Reaktivierung der Hunsrückbahn ist angesichts der Entwicklung des Flughafens Hahn überholt und sollte endlich aufgegeben werden. Auch das niedrige Ist 2017 demonstriert, dass das Projekt faktisch zum Erliegen gekommen ist. Jedwede weitere Ausgaben für dieses Projekt sollten gestrichen werden.
31	08 23	683 12	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	60.957	160.000	160.000	-160.000	0	160.000	-160.000	0	Der freiwillige Landtausch und der freiwillige Nutzungstausch auf Eigentums- und Pachtbasis als Maßnahme zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke soll gefördert werden, indem die Kosten für Eigentumsübertragungen, Vermessungen, Honorare, Folgemaßnahmen und Prämien für langfristige Verpachtungsmaßnahmen bezuschusst werden.	Das Ministerium hat richtig erkannt, dass die Nebenkosten für die Übertragung von Grundstücken hoch sind. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, weswegen zur Kostensenkung im Agrarbereich Steuergeld eingesetzt werden sollte, in anderen Bereichen dagegen nicht. Auch vor dem Hintergrund, dass solche Landgeschäfte wohl zuallererst den betroffenen Landwirten nützen. Deshalb sollte der Ansatz gestrichen werden. Von einer Senkung der Grunderwerbsteuer würden dagegen alle profitieren.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2017	Ansatz 2018	Reg.-Vorl. 2019	Änderung BdSt 2019	BdSt-Vorschlag 2019	Reg.-Vorl. 2020	Änderung BdSt 2020	BdSt-Vorschlag 2020	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
Einzelplan 09 Ministerium für Bildung													
32	09 03	633 07	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	215.001.701	222.974.100	226.456.100	0	226.456.100	240.451.300	-145.000.000	95.451.300	Davon Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens: 2019: 134.000.000 Euro / 2020: 145.000.000 Euro	Die Beitragsfreiheit von Kindergarten sollte ab 2020 aufgegeben werden. Von der Wiedereinführung sozial gestaffelter Kita-Gebühren wären sozial schwache Haushalte nicht negativ betroffen.
33	09 03	684 35	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	42.123	65.000	65.000	-65.000	0	65.000	-65.000	0	Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.	Placebo-Politik / Kindergartenkinder sind für politische Bildung zu klein. Ferner ist die Ausgabenhöhe zur Erzielung eines nennenswerten Effektes zu gering. So gibt es über 120.000 Plätze für Kindergartenkinder, d.h. umgerechnet etwa 50 Cent pro Kind für die "Demokratieerziehung". Deshalb sollten die Ausgaben komplett gestrichen werden.
34	09 19	633 03	Zuweisungen für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder	927.199	910.000	1.010.000	-1.010.000	0	1.010.000	-1.010.000	0	Hausaufgabenbetreuung mit Kommunikationstraining an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil.	Hausaufgabenhilfen sollten im Bedarfsfall unabhängig von Herkunft oder Nationalität bewilligt werden, wenn die Familien sich keine leisten können. Wenn wiederum ausschließlich Flüchtlingskinder gemeint sein sollten, sollte dies in der Titel-Bezeichnung präzisiert werden.
35	09 19	684 18	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte	404.342	700.000	600.000	-600.000	0	600.000	-600.000	0	Die organisatorische Neustrukturierung im Bereich Migration ist verbunden mit der Initiierung von Maßnahmen, wissenschaftlich begleiteten Projekten, Fachtagungen und Integration von VHS-Sprachkursen.	Die Hälfte der Menschen mit "Migrationsgeschichte" (Migrationshintergrund) in Rheinland-Pfalz sind deutsche Staatsbürger, die nicht "integriert" werden müssen. Sollten sich die Integrationsmaßnahmen außerhalb der Schule wiederum an Flüchtlingskinder und -jugendliche richten, so finanziert das Integrationsministerium bereits vielfältige Maßnahmen mit einem größeren Budget.
Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung													
36	12 25	686 71 (neu)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur			50.000	-50.000	0	50.000	-50.000	0	Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.	Durch "Kunst am Bau" wird die Baukultur vom Land schon über Gebühr gefördert. Spezifische Förderung im Sinne der Erläuterung sollten im Interesse der Bauherren und Architekten sein. Eine Landesförderung, um Anreize zum "attraktiven Bauen" zu schaffen, sind daher nicht erforderlich. Ferner wird bereits die Arbeit der Stiftung Baukultur mit 50.000 Euro p.a. gefördert (Titel 685 71).
Einzelplan 14 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten													
37	14 01	531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	8.791	115.400	65.400	-35.400	30.000	65.400	-35.400	30.000	Broschüren, Informationsmaterial, Internetauftritt, Teilnahme an Social Media (Facebook, Twitter), Umweltjournal sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.	Hohe Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind immer auf ihre Erforderlichkeit hin zu prüfen. Eine Reduktion auf 30.000 Euro pro Jahr wäre immer noch mehr als das Dreifache des Ist 2017.
38	14 02	533 02	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung	361.329	938.000	1.000.000	-720.000	280.000	1.000.000	-270.000	730.000	Vorgesehen sind Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungsaufklärung u. a. in den Bereichen Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten, nachhaltige Ernährung und Ernährungsberatung in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit den zu beteiligenden Ministerien. Ebenfalls können aus diesem Titel auch Maßnahmen Dritter gefördert werden.	Gemessen am Ist 2017 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung der Haushaltsansätze vor. Auch vor dem Hintergrund, dass es auf dem Gebiet der Ernährungsaufklärung bereits viele private und auch staatliche Akteure (z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder Deutsche Gesellschaft für Ernährung) gibt. Außerdem richtet sich die Ernährungsaufklärung besonders an Kita-Kinder, Schüler und betreute Senioren - also weniger an Personen, die an den Folgen selbstbestimmter falscher Ernährung leiden, sondern mehr an jene, die sich am wenigstens gegen staatliche Bevormundung in Ernährungsfragen wehren können. Zudem werden bereits hohe Ausgaben von über 4 Mio. Euro/Jahr für Ernährungsbildung an Kitas/ Schulen über den Titel 683 24 ("Schulobstprogramm") veranschlagt. Die Ansätze sollten daher auf das Niveau für die geplanten Vorhaben beschränkt werden. Vorzugsweise sollte der Titel im nächsten Doppelhaushalt gestrichen werden.
39	14 02	681 01	Freiwilliges Ökologisches Jahr	722.661	440.000	600.000	-160.000	440.000	600.000	-160.000	440.000	Finanziert werden bis zu 125 Teilnehmerplätze. Aus diesem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes finanziert werden. Mehr in Folge der Überführung des FÖJ für Schutzsuchende in das allgemeine FÖJ.	Die Flüchtlingskosten sind bereits ohne zusätzliche Ausgaben für unnötige Maßnahmen wie das "Freiwillige Ökologische Jahr für Schutzsuchende" hoch genug. Der Titel sollte daher auf den ursprünglichen Ansatz von 2018 gesenkt werden.
40	14 11	531 02	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	104.643	50.000	230.000	-130.000	100.000	270.000	-170.000	100.000	Broschüren, Informationsmaterial, digitale Medien, sowie sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Teilnahme an Messen, Ausstellungen und dergleichen. Im Rahmen der Erstattungen der Künstlersozialabgabe sind allenfalls Kleinbeträge zu erwarten. Mehr infolge der Intensivierung der nach § 11 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vom 4. Oktober 2014 vorgegebenen Öffentlichkeitsarbeit.	Gemessen am Ist 2017 und Ansatz 2018 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Für 2019/2020 sollten daher je eine Ausgabenhöhe von 100.000 Euro ausreichen.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2017	Ansatz 2018	Reg.-Vorl. 2019	Änderung BdSt 2019	BdSt-Vorschlag 2019	Reg.-Vorl. 2020	Änderung BdSt 2020	BdSt-Vorschlag 2020	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
41	14 16	TGr. 73	Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen	459.522	442.000	459.300	0	459.300	461.200	-461.200	0	Als zentrale Empfehlung der seinerzeitigen "Enquete-Kommission Klimawandel" des rheinland-pfälzischen Landtags wurde im Jahr 2010 das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eingerichtet. Das Kompetenzzentrum sorgt für Transparenz, Information und Beratung zu den Folgen des Klimawandels und wendet sich an Politik, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Das Kompetenzzentrum koordiniert und betreibt eigene Forschung, bereitet die Daten und Erkenntnisse auf und macht Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Es leistet damit einen Beitrag zur Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge.	Es handelt sich um eine unnötige Landeseinrichtung, da es bereits in Deutschland und weltweit viele Institutionen und Organisationen gibt, die sich mit dem Klimawandel und dessen Folgen befassen. Eine reine Finanzierung über Drittmittel oder Auflösung zum Jahr 2020 wären daher nach Möglichkeit zu empfehlen. Würden die freierwerbenden Mittel z.B. in die energetische Sanierung von Landesgebäuden investiert, wäre das ein handfesterer Beitrag zum Klimaschutz.
42	14 17	526 72	Kosten für Sachverständige	49.421	300.000	300.000	-250.000	50.000	300.000	-250.000	50.000	Veranschlagt sind Aufträge im Bereich erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, insbesondere Studien, Berichte (z. B. Energie- und Klimaschutzberichte), Konzepte, Initiativen, Plattformen, Netzwerke (z. B. SMART GRIDS und virtuelle Netze), Cluster (z. B. Elektromobilität), Kampagnen zur Senkung der Energiekosten und Workshops.	Gemessen am Ist 2017 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Für 2019/2020 sollten daher je eine Ausgabenhöhe von 50.000 Euro ausreichen.
43	14 17	682 72	Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH	2.889.055	3.700.000	3.600.000	0	3.600.000	3.600.000	-3.600.000	0	Veranschlagt sind im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten zur Grundfinanzierung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH einschließlich der Regionalbüros.	Die Energieagentur stellt eine unnötige Doppelstruktur zum Angebot z.B. der Kammern, Verbraucherzentrale, Fachverbänden und privaten Beratern dar. Selbst staatliche Akteure gibt es schon. Daher sollte die Energieagentur nach Möglichkeit zum Jahr 2020 aufgelöst werden oder dessen Finanzierung komplett aus privaten Drittmitteln erfolgen.
44	14 17	683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen	0	50.000	50.000	-50.000	0	50.000	-50.000	0		Placebo-Politik / Die Ausgabenhöhe ist für eine nennenswerte Wirkung viel zu gering. Insofern kann der Titel ebenso gut ganz gestrichen werden. Zudem liegt eine kostensparende Energieeffizienz im ökonomischen Eigeninteresse privater Unternehmen. Innovative Projekte könnten weiterhin über den millionenschweren Titel "Innovationsförderung in privaten Unternehmen" (Titel 0810-683 01) gefördert werden.
45	14 17	686 72	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz	1.819.254	776.000	2.000.000	-1.152.500	847.500	2.400.000	-255.300	2.144.700	Vorgesehen sind Ausgaben für Maßnahmen um Informationen über die Energiewende systematisch zu verbreiten und zu motivieren daran mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Tagungen, Messen sowie in Form von Kampagnen und der Bildung und Begleitung von Netzwerken sowie Studien. Außerdem können aus diesem Titel weitere Zuschüsse an Sonstige gewährt werden. Es dürfen auch Maßnahmen des Landes, einschließlich einer angemessenen, bescheidenen Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen, finanziert werden.	Es liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Ansatzes vor. Die "Stärkung des Bewusstseins" für irgendetwas kann nur schwer bis gar nicht evaluiert werden. Offenkundig ist es aber längst im Bewusstsein von Verbrauchern und Unternehmen, dass ein sparsamer Energieeinsatz nicht nur die Umwelt schont, sondern auch individuelle Kosten spart. Wer sich überdies für das Thema "Energie sparen" interessiert, kann problemlos vielfältige Angebote finden und nutzen. Die Ansätze sollten daher auf das Niveau für die geplanten Vorhaben beschränkt werden. Vorzugsweise sollte der Titel im nächsten Doppelhaushalt gestrichen werden.
46	14 17	893 72	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	125.860	730.000	900.000	-725.000	175.000	900.000	-295.000	605.000	Bei diesem Titel werden u. a. unabhängig von der Rechtspersönlichkeit des Zuwendungsempfängers - die Zuschüsse auf der Grundlage des "Förderprogramms für hochenergieeffiziente Gebäude" nachgewiesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Wärmewende in Rheinland-Pfalz sollen außerdem u.a. Maßnahmen zum Austausch ineffizienter Einzelfeuerungsstätten gefördert werden.	Gemessen am Ist 2017 liegt eine fragwürdige extreme Erhöhung des Ansatzes vor. Der Austausch von alten Einzelfeuerungsstätten ist gesetzliche Pflicht laut Bundesimmisionsschutzverordnung. Die Durch- bzw. Umsetzung von Gesetzen muss nicht gefördert werden. Zudem wird der Bau von energieeffizienten Gebäuden bereits vielfältig von der öffentlichen Hand gefördert. Die Ansätze sollten daher auf das Niveau für die geplanten Vorhaben beschränkt werden. Vorzugsweise sollte der Titel im nächsten Doppelhaushalt gestrichen werden.
Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur													
47	15 52	633 06	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel	1.911.600	1.711.600	686.300	0	686.300	1.214.400	-1.214.400	0	Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern und Städtische Bühne Lahnstein	Über den Titel "Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel" (1552-633 05) erfolgen bereits Zuweisungen aus KFA-Mitteln von über 20 Mio. Euro pro Jahr. Zusätzliche Landesmittel hemmen kostensenkende Ansätze bei defizitären kommunalen Theatern. Kommunen, die solche freiwilligen Leistungen anbieten, sollten diese auch aus eigener Kasse bezahlen. Entsprechend sollten die Zuweisungen nach Möglichkeit ab 2020 komplett gestrichen werden.
48	15 52	686 03	Zuschüsse zur kulturellen Filmförderung	100.000	100.000	98.000	0	98.000	98.000	-98.000	0	Zuschüsse zur kulturellen Filmförderung in Rheinland-Pfalz. Aus dem Ansatz können auch Abschlussarbeiten von Studierenden der Universität Mainz, der Fachhochschule Mainz und der Hochschule Trier gefördert werden.	Die kulturelle Filmförderung sollte privaten Mäzenen und anderen privaten Organisationen überlassen werden. Das Land sollte sich auf sein eigenes kulturelles Angebot wie z.B. das Staatstheater konzentrieren. Zudem ist die Filmförderung des Bundes mit rund 180 Mio. Euro im Jahr 2018 bereits sehr hoch - dazu gehört auch die kulturelle Filmförderung. Die Zuschüsse sollten daher ab 2020 komplett gestrichen werden.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweck	Ist 2017	Ansatz 2018	Reg.-Vorl. 2019	Änderung BdSt 2019	BdSt-Vorschlag 2019	Reg.-Vorl. 2020	Änderung BdSt 2020	BdSt-Vorschlag 2020	Weitere Erläuterungen u.a. aus dem Haushaltsentwurf	Bewertung/Begründung des BdSt
49	15 52	681 71	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	69.621	105.700	111.600	-70.300	41.300	103.600	-62.300	41.300	Für Bildende Kunst, Musik, Literatur sowie notleidende Künstler.	Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Land gegenüber einzelnen Privatpersonen aus dem künstlerischen Bereich als Mäzen oder Sozialamt auftreten sollte. Die Ansätze sollten daher auf das Niveau für die geplanten Vorhaben beschränkt werden. Vorzugsweise sollte der Titel im nächsten Doppelhaushalt gestrichen werden.
50	15 52	686 72	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	8.175	39.000	39.000	-39.000	0	39.000	-39.000	0		Im Titel "Sachkosten für Verbesserungen des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz" (1552-534 72) werden bereits Ausgaben zur Verbesserung des Kulturstandortes vorgenommen. Eine darüberhinausgehende Förderung von Privaten ist entbehrlich und sollte daher gestrichen werden.
Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen													
51	20 02	461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	0	317.900.000	259.800.000	-175.000.000	84.800.000	568.200.000	-150.000.000	418.200.000	Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.	Für Personalmehrausgaben in 2019 stehen noch Haushaltsreste von rund 125 Mio. Euro zur Verfügung. Entsprechend sollten diese genutzt werden, um den Ansatz zu reduzieren. Ferner sollte auf die Besoldungserhöhung von 2x2 Prozent verzichtet werden (Ersparnis: 50 Mio. Euro in 2019 / 150 Mio. Euro in 2020). Die Übertragung des kommenden Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf die Beamten ist bereits ausreichend. Auch vor dem Hintergrund, dass die Übertragung für die Beamten finanziell günstiger ausfällt, da sie keine Sozialversicherungsabgaben zahlen müssen.
52	20 02	919 01 (neu)	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage			100.000.000	-100.000.000	0	100.000.000	-100.000.000	0	Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 10 Abs. 4 LHG.	Hohe Rücklagen bei noch höherer Verschuldung widersprechen dem Haushaltsprinzip zur Sparsamkeit, weil unnötige Zinslasten anfallen. Ein Mehrwert zur Sicherheit bringt die Haushaltssicherungsrücklage nicht. Selbst wenn aufgrund unvorhersehbarer Umstände eine spätere Nettokreditaufnahme nötig wäre, könnte z.B. ein Nachtragshaushalt beschlossen und trotzdem ein Zinsvorteil erzielt werden. Sollten künftige hohe Überschüsse der Haushaltssicherungsrücklage zugeführt werden, wäre sie zudem in der Lage, die Schuldenbremse faktisch auszuhebeln. Deshalb sollte auf die Haushaltssicherungsrücklage verzichtet werden. Überschüsse, die nicht für konkrete Vorhaben benötigt werden, sollten zum Schuldenabbau und/oder für Entlastungen bei Steuern und Abgaben genutzt werden.
53	20 02	919 03 (neu)	Zuführung an die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigabitusbau)			50.000.000	-50.000.000	0	50.000.000	-50.000.000	0	Für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur, insbesondere dem Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen einschließlich von Mach-barkeitsstudien, sind Ausgaben von bis zu 575 Mio. EUR geplant (vgl. Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 03 04 Titel 883 76). Hierfür wird eine Rücklage gebildet.	Hohe Rücklagen bei noch höherer Verschuldung widersprechen dem Haushaltsprinzip zur Sparsamkeit, weil unnötige Zinslasten anfallen. Der Sinn einer speziellen Rücklage Breitbandinfrastruktur ist zudem höchst fragwürdig, z.B. gibt es auch keine Rücklage für den Sanierungsstau bei den Landesstraßen oder Projekten wie der Hunsrückbahn. Selbst die milliarden schweren Pensionsverpflichtungen des Landes sollen nach dem Ende des Pensionsfonds aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Ferner stehen zur Förderung des Breitbandausbaus in den Kommunen noch Haushaltsreste von über 60 Mio. Euro zur Verfügung, d.h. selbst bestehende Mittel konnten nicht verausgabt werden. Deshalb sollte auf die Rücklage verzichtet werden und konkrete Projekte - wie üblich - im Haushalt finanziert oder per Verpflichtungsermächtigung vormerkt werden.

Summe der vom BdSt vorgeschlagenen Einsparungen	
Im Jahr 2019	-335.439.500
Im Jahr 2020	-463.444.000
Insgesamt	-798.883.500